

- Ich nehme am Unterricht einer zweiten Fremdsprache **nicht teil**, weil ich **von Beginn der Klasse 7 durchgängig bis zum Ende der Klasse 10** Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nachweisen kann.

- Ich entscheide mich für die folgende **zweite Pflichtfremdsprache (Unterricht für Anfänger*innen / Neubeginn in Klasse 11)**:

Latein	<input type="checkbox"/>	oder	Französisch	<input type="checkbox"/>
--------	--------------------------	-------------	-------------	--------------------------

- Ich möchte **freiwillig** eine **dritte Fremdsprache neu beginnen** und wähle

Latein	<input type="checkbox"/>	oder	Französisch	<input type="checkbox"/>
--------	--------------------------	-------------	-------------	--------------------------

Angaben zum vorherigen Schulbesuch

Ich habe **die E-Phase** bereits einmal besucht, und zwar

- auf einer **ISS** oder einem **OSZ** (Klasse 11)

- auf einem **Gymnasium** (Klasse 10) **mit Versetzung** in die Qualifikationsphase

- oder** auf einem Gymnasium (Kl. 10) mit MSA, aber **ohne Versetzung**

Angaben zum Wahlpflichtunterricht in der Einführungsphase

Alle Schüler*innen müssen sich zwischen den Wahlpflichtfächern Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Sport und Informatik entscheiden. Soll eines dieser Fächer **Abitur-Prüfungsfach** werden, so **muss es bereits in der Einführungsphase besucht werden**.

Ich entscheide mich für das folgende Wahlpflichtfach:

- Bildende Kunst

- Darstellendes Spiel

- Sport
 - Die Wahl von Sport als Abitur-Prüfungsfach setzt den Nachweis der uneingeschränkten Sporttauglichkeit voraus.

- Informatik
 - Das Wahlpflichtfach Informatik muss in der E-Phase dann belegt werden, wenn das Fach Informatik als **Leistungs- oder Grundkurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13** belegt werden soll.
 - Das Wahlpflichtfach Informatik muss auch dann gewählt werden, wenn das Fach Mathematik als Leistungsfach in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegt werden und nach dem Abitur die **Ausbildung zum/r Technischen Assistenten/-in** erfolgen soll.

Angaben zum Wahlfach Informatik in der Einführungsphase

- Wahlfach Informatik
 - Das Wahlfach Informatik muss dann belegt werden, wenn das Fach Informatik als Leistungskurs in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegt werden soll.

- Ich nehme **nicht** am Wahlfach Informatik teil.

Angaben zu öffentlichen Leistungen

- Ich beziehe öffentliche Leistungen bzw. habe beantragt (siehe hierzu das Infoblatt des OSZ):

Nein

ja, gültig bis: _____

Grundsicherung (Hartz IV)/B1 _____

Wohngeld/B2 _____

laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)/L _____

Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz/L _____

Leistungen nach dem BAföG _____

- Ich besitze einen „berlinpass-BuT“ bzw. habe ihn beantragt:

nein

ja: ein Nachweis in geeigneter Form ist dem Antrag beizufügen.

- Ich befinde mich in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform des Jugendamtes:

nein

ja Ansprechpartner/in: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

- Im letzten Schuljahr lag ein besonderer Förderbedarf vor:

nein

ja

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen **vollständig** beizufügen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Zeugniskopien der Halbjahres- und Jahresendzeugnisse der Klassenstufen 5-10 und Klassenstufe 11 (wenn vorhanden)
- Kopie MSA-Zeugnis (wenn bereits vorhanden)
- Kopie des Personalausweises, bei anderen Staatsbürgerschaften: Kopie des Passes mit der Aufenthaltsbescheinigung
- Kopie des „Berlinpasses-BuT“ (wenn vorhanden)
- EALS Anmeldebogen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den §§ 64 bis 66 Schulgesetz für Berlin. Ein Informationsbogen dazu ist auf der Rückseite abgedruckt.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche personenbezogenen Daten wir erheben, wo für diese benötigt werden, wie wir sie verarbeiten sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

1. Almut Rietzschel
Schulleiterin
E-Mailadresse: Verwaltung@osz-lise-meitner.eu
2. Datenschutzbeauftragte/r für die
berufsbildenden Schulen: N. N.

Für die Datenverarbeitung unterscheiden wir folgende Personengruppen:

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, schulisches Personal und externe Personen. Die Daten werden in unserem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erfasst.

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf der Grundlage von § 64 Berliner Schulgesetz¹ (SchulG). Danach dürfen die Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Um welche Daten es sich konkret handelt, wird insbesondere in §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung² festgelegt.

Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung, wie beispielsweise Ihre E-Mailadresse oder das Aufnehmen und Verwenden von Fotos und Videos.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule gemäß §§ 1 und 3 SchulG erforderlich. Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die Verwaltung der Schüler- und Leistungsdaten, die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, Förderplänen und Gutachten, Statistiken, die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, Treffen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie die Evaluation und Qualitätsentwicklung.

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit, des Geburtslandes sowie bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzuges nach Deutschland erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und dient statistischen Auswertungen. Die Merkmale „nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Familiensprache“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule Empfänger von personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Im Rahmen einer gesetzlichen Befugnis übermitteln wir regelmäßig Daten an die für Bildung zuständige Senatsverwaltung für statistische Zwecke, an die Schulaufsicht zur Aufgabenfüllung; an das Schulamts im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern und zur Überwachung der Schulpflicht, an die aufnehmende Schule bei Schulwechsel, an das Jugendamt und an das Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Klärung der Frage zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder bei Beratungsbedarf der Schule.

Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der Schuldatenverordnung (§ 11 Aufbewahrungsfristen). So werden Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse 50 Jahre aufbewahrt; Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet, sofern die allgemeinbildende Schule mindestens 10 Jahre lang besucht worden ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.egovschoelberlin.de/datenschutzbriefe → 9. Anlage Nr. 1.

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Geräten verarbeiten, werden entsprechend der Schuldatenverordnung gelöscht, spätestens ein Jahr, nachdem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

Ihre Rechte

1. Sie können formlos Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten. Erziehungsberechtigte haben Auskunftsrechte über die Datenverarbeitung Ihrer Kinder.
2. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen.
3. Sie können eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.
4. Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Weitergehende Informationen:

Schulgesetz des Landes Berlin und Schuldatenverordnung:

www.berlin.de/senbildung/schule/rechtsvorschriften

Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: www.datenschutz-berlin.de

¹ <http://gesetzte.berlin.de/jportal/?quelle=link&query=SchulG+BE&psml=bsbdeprod.psm1&maxtrue&atz=true>

² <http://gesetzte.berlin.de/jportal/?quelle=link&query=SchulG+SSaV+BE&psml=bsbdeprod.psm1&maxtrue&atz=true>